

des gesammten deutschen Buchhandels" gerichtet sein, und wenn wir auf die Angabe der einzelnen Mittel sehen, durch welche die Redaction ihrem Ziel entgegen zu gehen sich vorgesetzt hatte, so dürfen wir nicht unerkannt lassen, daß der eingeschlagene Weg einerseits sich allerdings immer mehr als der richtige bewährt, andererseits auch nicht ohne Glück und Geschick verfolgt worden ist.

Das Börsenblatt hat sich frei erhalten von grund- und namenlosen Anfeindungen, wie wir sie oft in Blättern aller Art lesen; es hat nach keiner Richtung hin eine gehässige Polemik eröffnet. Es hat dagegen aber manchen nützlichen und belehrenden Aufsatz, manche Mittheilungen aus der Gesetzgebung, die für den Buchhandel von Wichtigkeit sind, manche ermunternde und lehrreiche Biographie vorangegangener Geschäftsgenossen gegeben.

Obgleich einem dreimaligen Wechsel der Person des Redacteurs ausgesetzt, ist es dennoch den Gründern des Blattes, und das sind bekanntlich die Herren Deputirten des Vereins der Leipziger Buchhändler, durch Umsicht und Thätigkeit gelungen, das Interesse desselben ungeschwächt zu erhalten.

Diesen Männern gebührt für ihre uneigennütige Aufopferung unser aufrichtigster Dank, und es ist mir eine freudige Pflicht, ihn im Namen aller Mitglieder des Börsenvereins hier öffentlich auszusprechen.

Auch in Zukunft dürfen wir von ihnen alles Gute, Zweckmäßige und Nützliche für unser Blatt erwarten; denn wenn gleich, wie den Lesern aus der Bekanntmachung in No. 48 immerlich sein wird, das Börsenblatt, von 1835 an, in das Eigenthum des Börsenvereins vertragmäßig übergeht, und also auch der Börsenvorstand es sich zur angelegentlichsten Pflicht machen wird, dessen Gedeihen nach seinen besten Kräften zu fördern, so bleibt doch die specielle Leitung der Redaction in den Händen der Herren Deputirten des Leipziger Vereins; eine Maßregel, die unerläßlich schien, in Hinsicht auf die Entfernung der Mitglieder des Börsenvorstandes von Leipzig.

Da vielleicht nicht alle Leser des neuen Jahrganges auch den vorigen gehalten haben, so wird es zweckmäßig sein, die Bestimmungen der, bereits oben angeführten, Bekanntmachung in No. 48 hier kürzlich in Folgendem zu wiederholen:

- 1) Zu Folge Uebereinkommens des Vorstandes des Börsenvereins mit der Deputation des Buchhandels zu Leipzig, geht, vom Jahre 1835 an, das Eigenthum des Börsenblattes an den Börsenverein des deutschen Buchhandels über.
- 2) Die specielle Leitung der Redaction und des Merkantilischen bleibt in den Händen der Deputirten des Buchhandels zu Leipzig.
- 3) Das Börsenblatt wird
 - a) von dem Börsenvorstand des Vereins der deutschen Buchhändler,
 - b) von den Deputirten des Buchhandels zu Leipzig,
 - c) von dem Verwaltungs-Ausschusse der Buchhändlerbörse (d. i. der Commission in Angelegenheiten des Börsenbaues) als

,, Amtliches Blatt "

erklärt, — wie es denn auch heute zum erstenmale als solches, und mit diesem Beisatz, erscheint.

- 4) Die Redaction soll (nachdem der bisherige Redacteur, Dr. Bergk, mit Tode abgegangen) einem, dem Geschäfte völlig gewachsenen Mann anvertraut werden.

Dieser nun tritt heute, in der Person des Herrn Dr. von Binzer zum erstenmale in dem neuen Amte mit seinem Namen auf; hat das Geschäft jedoch schon vor mehreren Monaten übernommen und bisher zu völliger Zufriedenheit geführt, so daß wir uns für die Zukunft von seiner Einsicht und Thätigkeit alles Gute versprechen dürfen.

- 5) Die Bibliographie soll von jetzt an möglichst vollständig und ohne Rücksicht auf den Preis der Bücher erscheinen.